

HERBSTPLENARTAGUNG 2023

Ref: CC/CP (23)08

Am 6. Dezember 2023 trat die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) zu ihrer Herbstplenartagung zusammen. Den Vorsitz bei der Tagung führte Herr Diégo Colas, Leiter der französischen Delegation. Ab Januar 2024 wird Michiel van Kruijningen, Leiter der niederländischen Delegation, turnusgemäß die Präsidentschaft für zwei Jahre übernehmen.

Auf der Plenartagung wurde eine Reihe von Beschlüssen zu den Themen automatisierte und ferngesteuerte Schifffahrt, technische Vorschriften für Binnenschiffe, Polizeivorschriften, Schiffspersonal auf dem Rhein, Fragen im Zusammenhang mit der Wasserstraße Rhein sowie zur wirtschaftlichen Lage der Binnenschifffahrt in Europa angenommen.

BILANZ DER FRANZÖSISCHEN PRÄSIDENTSCHAFT DER ZKR

Der turnusgemässe Wechsel der Präsidentschaft am Ende des Jahres war ein geeigneter Anlass, um die Erfolge des Zeitraums 2022-2023 hervorzuheben.

Herr Diégo Colas strich zunächst die gute Zusammenarbeit mit der EU hervor, die sich insbesondere in der Verabschiedung einer neuen Rheinschiffspersonalverordnung ([RheinSchPersV](#)), der Aktualisierung der [CESNI](#)-Standards und der Teilnahme am Projekt PLATINA3 niedergeschlagen hatte.

Einer der Schwerpunkte der Arbeiten der ZKR war die Energiewende in der Binnenschifffahrt. Auf der Grundlage der von der ZKR angenommenen [Roadmap zur Verringerung der Emissionen in der Binnenschifffahrt](#) konnten in den letzten beiden Jahren wichtige Fortschritte erzielt werden. Empfehlungen für die Abweichung von Vorschriften für zehn innovative Schiffe mit sehr unterschiedlichen Technologien - Wasserstoff, Methanol, austauschbare Batteriecontainer oder komprimiertes Erdgas - wurden ebenfalls von der ZKR erlassen.

Im Bereich der Digitalisierung hatte die französische Präsidentschaft großen Wert auf die Förderung des Ausbaus einer Reihe von Diensten gelegt. Die Aktualisierung der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung ([RheinSchPV](#)) ermöglicht es nun, den Polizeikräften zahlreiche Dokumente in elektronischem Format vorzulegen, wie beispielsweise das Rheinpatent. Ebenso wird mit der Ausweitung der elektronischen Meldepflicht die Verbreitung der Binnenschiffahrtinformationsdienste auf dem Rhein fortgesetzt. Auch in den Bereichen [Automatisierung und Fernsteuerung](#) hat die ZKR ihre Innovationsfähigkeit unter Beweis gestellt. Sie verabschiedete einen Rahmen, der die möglichen Abweichungen von den Vorschriften der ZKR festlegt. So konnten die ersten Empfehlungen für Pilotprojekte im Zusammenhang mit Automatisierung und Fernsteuerung angenommen werden.



Darüber hinaus wurde 2022 die neue Ausgabe der Internationalen Definition der Automatisierungsgrade angenommen.

Zu den Prioritäten der französischen Präsidentschaft zählte ferner die Verbesserung des Angebots an Liegestellen am Oberrhein. Gemeinsam mit EDF gab Voies Navigables de France Studien zum Bau von Liegestellen für Güterschiffe in Auftrag, die das bestehende Angebot am Oberrhein verbessern sollen. Im März 2022 fand darüber hinaus ein von der ZKR organisierter Workshop zum Thema [„Landstrom an Liegestellen“](#) statt. Die ZKR zeigte damit einmals mehr, dass sie als Forum des Austauschs in der Lage ist, das verfügbare Fachwissen am runden Tisch zusammenzubringen.

PRIORITÄTEN DER NIEDERLÄNDISCHEN PRÄSIDENTSCHAFT DER ZKR

Die kommende niederländische Präsidentschaft stellte ihre Ziele und Prioritäten für die nächsten zwei Jahre vor. Die Stärkung der Zusammenarbeit mit der EU, die nachhaltige Entwicklung der Binnenschifffahrt, die Anpassung an den Klimawandel, die intelligente Schifffahrt (Smart Shipping) und die langfristigen Übergangsbestimmungen zu den technischen Vorschriften für Binnenschiffe werden 2024-2025 Schlüsselthemen für die ZKR sein. Eine entsprechende Pressemitteilung wird im Januar 2024 erscheinen.

AUTOMATISIERTE UND FERNGESTEUERTE SCHIFFFAHRT

Mit dem Ziel der Unterstützung der automatisierten und ferngesteuerten Schifffahrt nahm die ZKR drei Empfehlungen für die Phase 2 der folgenden Pilotprojekte an:

- Schubverband PRIVILEGE
- Motorschiff PERSEVERANCE
- Schubverband REINHOLD DEYMANN

Die Phase 2 dieser Projekte sieht vor, dass zu bestimmten Zeiten das Schiff oder der Schubverband aus der Ferne von einem Operator in einer Fernsteuerungszentrale

(FSZ) gesteuert werden kann. Daher muss in dieser Phase 2 von einigen Bestimmungen der RheinSchPV und der [RheinSchUO](#) (dies betrifft insbesondere den [ES-TRIN](#)) abgewichen werden, selbst wenn sich die Mindestbesetzung an Bord befindet. Der Einsatz zusätzlicher Ausrüstung auf Schubverbänden und Schiffen, die dem Operator in der FSZ zur Verfügung stehenden Informationen und die Mindestbesetzung an Bord können ein Sicherheitsniveau gewährleisten, das dem der „konventionellen“ Schifffahrt entspricht. Die Empfehlungen legen fest, dass in regelmäßigen Auswertungsberichten erste Resultate der ZKR vorgelegt werden müssen. Die Zentralkommission beabsichtigt im Übrigen, die Erfahrungen aus den Pilotprojekten zur Prüfung der Anträge auf Empfehlungen für die Phase 3 dieser Projekte zu nutzen, für die eine reduzierte Besetzung an Bord in Betracht gezogen wird.

Diese Empfehlungen stellen für den Rhein eine Premiere dar. Sie sind konkrete Beispiele für die Förderung von Innovationen und den Ausbau der automatisierten und ferngesteuerten Schifffahrt durch die ZKR.

ENERGIEWENDE

Die ZKR beschloss die Veröffentlichung der folgenden Empfehlungen für Abweichungen von der Rheinschiffsuntersuchungsordnung



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org

(RheinSchUO), die den Betrieb von acht innovativen Schiffen auf dem Rhein und den Wasserstraßen der EU gestatten. Es handelt sich um

- fünf Schiffe, die Wasserstoff als Brennstoff verwenden: Antonie, Ab Initio, Zulu 6, Rhenus Mannheim I und FPS Waal
- ein Schiff, das Methanol als Brennstoff verwendet: Stolt IJssel
- zwei Schiffe, die einen faserverstärkten Kunststoff verwenden: Aqua Sapphire und Aqua Beryl

Diese Pilotprojekte für Binnenschiffe sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Einführung von technologischen Neuerungen und leisten Beiträge zur Rechtsetzungsarbeit. Einmal mehr beweist die ZKR durch konkrete Maßnahmen, dass sie Innovationen nachdrücklich fördert und die Schifffahrtsunternehmen dabei unterstützt, die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen.

LAUFENDE ANPASSUNG DER POLIZEIVORSCHRIFTEN

Im Rahmen der Herbstplenartagung wurden mehrere Änderungen der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) angenommen. Eine der Änderungen betrifft die Position der Seitenlichter auf Schubverbänden in Fahrt. Diese vom Gewerbe vorgeschlagene Anpassung hat zum Ziel, die Seitenlichter möglichst weit hinten an der breitesten Stelle des Schubverbandes anzubringen, damit die Gesamtlänge des Schubverbandes gut sichtbar ist (besonders bei Nacht). Diese Abänderung soll die Sicherheit der Schifffahrt auf dem Rhein weiter erhöhen und den Verkehrsfluss verbessern helfen, insbesondere durch mehr Sicherheit bei bestimmten Manövern.

Eine weitere angenommene Änderung zielt darauf ab, Anhang 13 der RheinSchPV zu aktualisieren, der die erschöpfende Liste der Urkunden und sonstigen mitzuführenden Urkunden enthält, um dem neuen elektronischen Zahlungssystem [SPE-CDNI](#) Rechnung zu tragen. In der Praxis geht es darum, die Vorlage des Bezugsnachweises für Gasöl und von Quittungen für die Entsorgungsgebühr-Transaktionen in elektronischer Form zuzulassen (PDF-Format). Diese Änderung ist ein weiterer Schritt zur Digitalisierung der Binnenschifffahrt und wird den Schiffsführern den Alltag erleichtern.

Diese Änderungen werden am 1. Dezember 2024 in Kraft treten.

VEREINFACHUNG DER UMSETZUNG DER RHEINSchPERSV

Dank der Abänderung von Artikel 1.04 der RheinSchPersV ist künftig die Veröffentlichung von Listen und Tabellen zur Umsetzung der RheinSchPersV möglich. Eine erste Ausgabe dieser Listen und Tabellen wird vor Ende des Jahres veröffentlicht und ersetzt die früheren „Dienstanweisungen“. Dieser Überblick

enthält in vereinfachter Form einschlägige Informationen für das Schiffspersonal und die zuständigen Behörden. Diese könnten dort die erforderlichen Angaben zu neuen Ausbildungsprogrammen, zugelassenen Ausbildungseinrichtungen oder zugelassenen Ärzten finden. Die Inhaber der Befähigungszeugnisse nach der Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein könnten für die Erneuerung ihrer Zeugnisse einen der dort aufgeführten Ärzte aufsuchen – ein ganz konkreter Vorteil der engen Zusammenarbeit zwischen den ZKR-Mitgliedstaaten. Durch die Bündelung der Informationen in einem einzigen Dokument erhalten alle Nutzer einen gleichwertigen Zugang zu konkreten Aspekten der RheinSchPersV.

DER RHEIN ALS WASSERSTRASSE

Die ZKR genehmigte verschiedene Bauvorhaben am Rhein, darunter

- das Setzen von fünf Dalben für das Festmachen von Schiffen im oberen und unteren Vorhafen der Schleuse Rhinau
- den Bau eines Entnahmebauwerks für die Befüllung der Tagebaurestlöcher der Braunkohletagebaue Garzweiler II und Hambach, bei Dormagen
- die Durchführung von jährlichen Instandhaltungsarbeiten am Staustufenkomplex auf dem Nederrijn und dem Lek (Driel, Amerongen und Hagestein)

All diese Maßnahmen führen zu keinen Behinderungen der Schifffahrt auf dem Rhein.

Darüber hinaus bestätigte die ZKR die zeitweise Sperrung verschiedener Kammern von Schleusen am Oberrhein für die Durchführung der Wartungsarbeiten.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BINNENSCHIFFFAHRT IN EUROPA

Im ersten Halbjahr 2023 war eine Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung zu verzeichnen. Die hohen Inflationsraten wirkten sich negativ auf die Kaufkraft der privaten Haushalte aus. Die Auswirkungen auf den Rheinverkehr sind in Form eines Rückgangs des Güterverkehrs im ersten Halbjahr 2023 sichtbar. Für alle auf dem gesamten Rhein beförderten Güter wurde ein Rückgang von 10,8% errechnet. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich die Weltwirtschaft erst im Jahr 2024 wieder erholen, sodass für die zweite Jahreshälfte 2023 noch keine durchgreifende Besserung der Konjunktur stattgefunden hat.

Die Ölpreise sowie die Treibstoffpreise haben sich seit ihrem Höhepunkt zur Mitte des Jahres 2022 wieder abwärts bewegt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird erwartet, dass sich die Treibstoffpreise in der Binnenschifffahrt für die Jahre 2023 und 2024 bei etwa 80 €/100 Liter bewegen werden. Entscheidend für die Höhe der Treibstoffpreise im Prognosehorizont wird jedoch der weitere politische Verlauf sein, vor allem was den Krieg in der Ukraine anbelangt. Die Entwicklung der Frachtraten war in der ersten Jahreshälfte



2023 noch vom Niedrigwasser des Vorjahres geprägt. Die Fahrgastschifffahrt schließlich hat seit dem zweiten Halbjahr 2021 wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht, und diese Erholung scheint sich fortzusetzen.

Es sei daran erinnert, dass die Jahres-, Halbjahres- und Themenberichte der ZKR online unter <https://inland-navigation-market.org/> eingesehen werden können.

NÄCHSTE PLENARTAGUNG

Die nächste Plenartagung der ZKR findet am 13. Juni 2024 in Straßburg statt.

Alle im Plenum gefassten Beschlüsse können ab Mitte Januar 2024 auf der Website der ZKR unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.ccr-zkr.org/13020400-de.html>.

ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHEIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org